

Mögliche Wirkungsfelder des Zivilschutzes

Autor(en): **Hersche, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **39 (1992)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-368177>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Können und Mittel bestimmen die Einsatzkriterien

Mögliche Wirkungsfelder des Zivilschutzes

Die Idee, den Zivilschutz in Katastrophenfällen einzusetzen, ist an sich nichts Neues. Schon vor 15 Jahren wurde im Zweckartikel des schweizerischen Zivilschutzgesetzes die Nothilfe als mögliche Einsatzart bei Ereignissen nichtkriegerischen Ursprungs festgeschrieben. Davon wurde anfänglich allerdings eher selten Gebrauch gemacht. Erst die Ereignisse des Jahres 1986 – Tschernobyl und Schweizerhalle – brachten die Diskussion um den Katastropheneinsatz des Zivilschutzes richtig in Gang.

So wird in der Folge auf allen Ebenen und mit unterschiedlichen Vorstellungen und Absichten die Diskussion angeregt bis hitzig geführt. Die Spannweite ist gross. Sie geht von der völligen Ablehnung des Katastropheneinsatzes und damit der ausschliesslichen

Bruno Hersche

Ausrichtung auf bewaffnete Konflikte bis hin zur völligen Umfunktionierung des Zivilschutzes in ein reines Katastrophenhilfe-Instrument. In der Zwischenzeit häuften sich die Nothilfe-Aufgebote – vorwiegend nach Unwetterschäden – und die Kurve der Mann-tage für solche Einsätze stieg steil an.

Von den Möglichkeiten ausgehen

Trotz schon seit 1977 vorhandener rechtlicher Grundlage soll das Zivilschutzgesetz hinsichtlich Katastropheneinsatz eine Änderung erfahren. Man will diesen auf die gleiche Ebene anheben wie die Vorsorge für kriegerische Ereignisse. Dies ist ein klarer Auftrag. Er findet deshalb auch seinen Niederschlag im Leitbild «ZS 95». Damit ist indes der Interpretationsspielraum nicht gegen null geschrumpft. Es wird auch künftig darum gehen, bei der Umsetzung in die Praxis Vernunft, Machbarkeit und Verhältnismässigkeit als entscheidende Voraussetzungen voranzustellen. Sie müssen sowohl die Planungsaufgaben, die Ausbildung und die Einsatzkriterien prägen. Die nachstehenden Betrachtungen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können und wollen, gehen deshalb nicht von den rechtlichen Grundlagen und Möglichkeiten und vom neuen Leitbild aus. Sie gehen den umgekehrten Weg und resultieren aus Überlegungen, wo in der Katastrophenhilfe Können und Mittel des Zivilschutzes sinnvoll und «wirtschaftlich» einzusetzen sind.

Grundvoraussetzungen

Generell ausgedrückt dürfte es in Zukunft zweckmässig sein, den Zivil-

schutz bei Grossschadensereignissen in Friedenszeiten einzusetzen, wenn:

1. er die betreffende Aufgabe aufgrund seines Könnens und Wissens zeitgerecht erfüllen kann;
2. eine andere Institution dies nicht besser oder effizienter kann;
3. diese andere Institution Unterstützung braucht, weil sie im Augenblick oder im Blick auf die Ablösung beziehungsweise einen Dauereinsatz personell überfordert ist;
4. seine Einrichtungen und Bauten Hilfe bringen können;
5. er nicht Aufgaben übernimmt, die das zivile Gewerbe erledigen kann.

Daraus lässt sich erkennen, dass die Faktoren Planung, Zeit und Ausbildung entscheidend sind.

Planung

Katastrophen lassen sich nicht mehr aus dem Stand, mit den Vorbereitungen für alltägliche Unfall- und Schadensereignisse oder durch blossen Zusammenschluss überregionaler Mittel bewältigen. Katastrophen-Management bedeutet seriöse und umfassende Planung für den Ernstfall. Ad-hoc-Entscheide und Improvisation allein genügen nicht mehr. Dies gilt in ganz besonderem Masse für Institutionen, bei denen «Krisenbewältigung» nicht das

«daily business» ist. Der Zivilschutz wird deshalb sehr sorgfältig analysieren müssen, wo seine Einsatzmöglichkeiten realistischerweise sind und darauf seine Planungen aufbauen. Er braucht gewissermassen eine erweiterte GZP für die Nothilfe. Was bei zivilen Einsatzdiensten als Voraussetzung für eine erfolgreiche Katastrophengewältigung unerlässlich ist, darf auch beim Zivilschutz nicht fehlen:

- Bestandaufnahme über seine Mittel und Möglichkeiten;
- Einsatzkonzept, gestützt auf die Risikountersuchung, die massgebenden Szenarien und das Konzept der zivilen Behörden;
- Detailplanung, Massnahmenkatalog und Einsatzdokumentation;
- Ausbildung.

Zeit

Der Faktor Zeit ist in der Katastrophengewältigung neben Führung und Raum eines der drei Hauptelemente, welche den Einsatzserfolg mitbestimmen. Hier muss sich der Zivilschutz sehr sorgfältig überlegen, was machbar ist. Generell wird er auch künftig als zweite Staffel und zur Unterstützung eingesetzt werden. Polizei, Feuerwehr und Sanität sowie weitere Einsatzdienste sind unter Einbezug überörtlicher Hilfe in der Lage, den «Ernstangriff» zu bewältigen oder haben sich eben-

Brände und der Austritt gefährlicher Substanzen sind oft die Folgen eines Unfallereignisses. (Foto: zvg.)



entsprechend darauf vorzubereiten. Probleme, die der Zivilschutz mildern kann, sind Verstärkung und Dauereinsatz, weil die genannten Institutionen grundsätzlich eine Mangelwirtschaft betreiben und nicht für länger dauernde Grosseinsätze eingerichtet sind. Hier liegen die Chancen des Zivilschutzes, auf die er sich einrichten soll. Dies schliesst nicht aus, dass er durch geeignete Massnahmen die Einsatzbereitschaft in Friedenszeiten spürbar erhöht, denn Unterstützung ist verhältnismässig rasch gefragt. Er wird zweckmässigerweise ein gestaffeltes Angebot realisieren, zum Beispiel:

Erste Elemente in 1 Stunde
 Erste Einsatzkräfte in 6 Stunden
 Umfassend Verstärkung in 24 Stunden

Grob umschrieben könnten die Hauptaufgaben dieser drei Staffeln sein:

1. Staffel:

Beratung der Einsatzleitung über Möglichkeiten der Zivilschutz-Unterstützung

2. Staffel:

Verstärkung der Ersteinsatzkräfte und Einsatz anderswo nicht vorhandener Mittel und Einrichtungen.

3. Staffel:

Ablösung.

Ausbildung

Zwar ist es einerlei, ob Pickel und Schaufel nach kriegerischen Ereignissen oder Katastrophen eingesetzt werden. Das A und O des Katastropheneinsatzes ist aber für alle Institutionen und Führungskräfte, sich auf derartige

Einsätze durch Schulung vorzubereiten. Es geht darum:

- die Besonderheiten von Grossschadensereignissen zu erkennen,
- die Mittel und Möglichkeiten der Einsatzpartner kennenzulernen, um in deren Sinne handeln zu können,
- über die Organisationsformen im Bild zu sein, um seine eigene Aufgabe optimal am richtigen Ort erfüllen zu können,
- sich so auf die Einsätze und Aufgaben vorzubereiten, dass im Ereignisfall keine grundlegenden Instruktionen mehr nötig sind und weitgehend aufgrund vorbereiteter Checklisten gehandelt werden kann,
- im Rahmen der Ausbildung Schwachstellen in der eigenen Organisation und Vorbereitung zu erkennen, um sie beseitigen zu können.

Der Umstand der beschränkt zur Verfügung stehenden Ausbildungszeit setzt klare Grenzen. Sie bestimmt die realistischen Einsatzmöglichkeiten mit.

Mögliche Wirkungsfelder

Die möglichen Wirkungsfelder für den Zivilschutz bei der Grossschadenslage sind vielfältig und können im Rahmen dieses Beitrages nicht abschliessend dargestellt werden. Dafür gibt es zwei Gründe: Der einfachere ist der beschränkt zur Verfügung stehende Platz, der entscheidende indes ist die Tatsache, dass erst eine umfassende und sorgfältige und gesamtheitliche Planung abschliessend darüber Auskunft geben kann. Daraus lässt sich der wohl wichtigste Handlungsbedarf im Hinblick auf eine neue Ausrichtung mit aller Deutlichkeit erkennen: Es braucht ein systematisch und umfassend erarbeitetes Konzept für den Katastropheneinsatz des Zivilschutzes, wenn sein neues Betätigungsfeld nicht zum Fiasko werden soll, an dem man erneut eine Angriffsfläche erkennt, über die man dieses für gewisse Kreise «ungeliebte Kind» unter Beschuss nehmen kann.

Stichwortartig seien einige Einsatzmöglichkeiten dennoch aufgezeigt:

Alarmierung:

Einsatz zentral auslösbarer Zivilschutzsirenen zur Warnung der Bevölkerung.

Mitwirkung in der zivilen Führung:

Beratung durch ZS-Fachleute über die im aktuellen Fall realistischen Unterstützungsmöglichkeiten.

Absperr- und Wachdienst:

Unterstützung bei der Verkehrsregelung und Absperrung von Schadenräumen.

Bewachung sensibler oder verlassener Objekte.

Sanitätsdienst:

Sanitätsdienstliche Betreuung von Leichtverletzten, Unverletzten, Obdachlosen und Evakuierten bei einer grossen Zahl betroffener Personen und länger andauerndem Einsatz (2. und 3. Staffel).

Zurverfügungstellen von Patientenliegestellen in dafür bezeichneten und auf einen entsprechenden Bereitschaftsgrad gebrachten sanitätsdienstlichen Anlagen, namentlich für Leichtverletzte, Erkrankte (zum Beispiel im Falle einer Epidemie) und so weiter.

Evakuierung:

Aufnahme evakuierter Bevölkerungsteile in einer ersten Notunterkunft und deren Betreuung.
 Versorgung mit Lebensmitteln.
 Unterstützung beim Verlassen von Wohnungen.

Zivilschutz-eigene Mittel:

Zurverfügungstellen von Pionier- und Brandschutzgeräten, welche einfach, aber robust und katastrophentauglich sind, aufgrund vorsorglich getroffener Vereinbarungen.

Erstellen und Betreiben von Ersatzverbindungen bei zerstörter oder ausser Betrieb stehender Kommunikationsmittel.

Räumung und Notinstandstellung:

Unterstützung bei der Räumung grösserer Zerstörungsfolgen und der Notinstandstellung von Verkehrswegen und Infrastruktur (Abwasser, Wasser, Elektrizität), wo namentlich Hände benötigt werden.

Räumlichkeiten:

Vorbereiten, Bereitstellen und Betreiben von oberirdischen oder geeigneten unterirdischen Räumlichkeiten, bei grossem Unterkunftsbedarf.

Aus diesen Betrachtungen ist ersichtlich, dass der Zivilschutz nicht nur Möglichkeit, sondern reelle Chancen hat, wirksame Hilfe bei Grossschadensereignissen anzubieten. Wenn das Machbare als Massstab gewählt wird, wird der Erfolg nicht ausbleiben. Als Nebenprodukt entsteht die notwendige Image-Aufbesserung. Ausserdem wird den Zivilschutzkritikern und -gegnern der Wind aus den Segeln genommen und damit die Grundlage für den Fall geschaffen, dass das Unerwünschte und nach wie vor leider nicht völlig Unwahrscheinliche – bewaffnete Konflikte – doch einmal eintritt. Tunlichst zu vermeiden ist allerdings, aus dem Zivilschutz ein halbprofessionelles Inland-Katastrophenhilfskorps schaffen zu wollen. Damit wäre die «Katastrophe» vorprogrammiert. ▀

